

Urkunden Nr. 301 - 370 aus der Zeit 1126 bis und mit 1150

301.) 01.08.1126

Erzbischof Friedrich I. von Cöln untergibt das auf Anraten des Abtes Cuno gestiftete Benediktinerinnen-Kloster auf der Rheininsel Rolandswerth der Abtei Siegburg und bestimmt, dass demselben eine Priorin vorstehen und die Vogtei darüber mit Rat des Abtes vergeben werden soll, welche zunächst dem Grafen Otto (von Rheineck) verliehen worden. *(Unter den vielen damals in der Erzdiözese bereits bestehenden Frauenklöstern gab es also fast keines mehr, wo, dem ursprünglichen Institut gemäss, das Gelübde der Enthaltbarkeit erforderlich war)*

302.) 1127

Erzbischof Friedrich I. von Cöln bekundet, dass Frideswind und ihr Sohn ein Gut zu Bornheim, nebst einem Haus zu Cöln und einem anderen Gut, dem Cunibertstift geschenkt, wogegen Dieses denselben eine Præbende verliehen habe.

303.) 1128

Erzbischof Friedrich I. von Cöln schlichtet einen Streit zwischen der Abtei Pantaleon und dem Apostelstift zu Cöln in Betreff eines Fischteichs.

304.) 10.02.1129

König Lothar der Sachse stellt der Abtei Pantaleon zu Cöln einen Weinberg zu Camb zurück, welchen Kaiser Heinrich III. dem Ministerial Aso als Ersatz dessen, zur Bildung eines Marktes zu Boppard, verwendeten Hofes gegeben und den die Wittve eines Enkels des letzteren der Abtei geschenkt, der Kaiserliche Villikus aber eingezogen. *(Das Monogramm ist vorhanden, Signum und Recognition aber, wofür Raum gelassen, fehlen)*

305.) 08.03.1129

König Lothar der Sachse bestätigt den Bürgern des Reichsortes Duisburg das von ihnen vor dem Herzog Walram (von Limburg) als Forstmeister des dasigen Waldes erprobte Recht des abgabefreien Steinbruchs in demselben zu ihren Hausbauten und anderen Bedürfnissen. *(Aus dem Original im Stadtarchiv zu Duisburg. --- Kein späterer Zusatz, sondern von derselben Hand, welche die Urkunde geschrieben. --- (Lotarii quo = Ergänzung einer schadhaften Stelle)*

306.) 10.04.1129 (1134)

König Lothar der Sachse bestätigt die von Otto III. dem Stift Elten erteilte Urkunde und schenkt der neu geweihten Stiftskirche Gefälle zu Duisburg. *(Siehe Nr. 110. --- Ueber die nachfolgenden Orte vergleiche die Noten zu Nr. 112 und 127. Die dort nicht vorkommenden Namen Feluida und Arale sind wahrscheinlich Wehl in der Grafschaft Berg und Angerlo. An beiden Orten besass das Stift mehrere Pachtgüter. --- Unter den Collectaneen des Stiftsarchivs findet sich folgende Notiz: Dyt nacheschreven is die Schrift, die gehouwen is in den vyrkantigen Steen, staine beneden in der gevelen(Giebel) der hallen (dieses nachgeschrieben ist die Schrift, die gehauen ist in dem vierkantigen Stein, steht neben in dem Giebel der Halle). ---Hier finden wir also den wahren Namen der Königin und das richtige Jahr der Urkunde, welches letztere **Bondam** schon aus den begleitenden Umständen ermittelt hatte. Nur der Name des Bischofs von Minden ist unrichtig gelesen. **Senmard**, wie unsere Urkunde hat, kommt dem wirklichen Namen schon näher. Es ist bekanntlich Sigiward oder Siward, den wir mehrere Male in diesem Jahr in Begleitung des Königs finden. Vergleiche die beiden vorhergehenden Urkunden desselben. --- Dass diese Bischöfe, Grafen und Edelleute in der Urkunde namentlich aufgeführt gewesen, der Abschreiber aber aus Bequemlichkeit nur ihre Zahl angegeben, bedarf kaum bemerkt zu werden)*

307.) 1129

Erzbischof Friedrich I. von Cöln bestätigt die Anordnung seines Vorgängers Anno II., wodurch der Zehnte von Heisterschoss der Abtei Siegburg geschenkt und die Bewohner jenes Ortes dem Sendgericht des Dechanten zu Geistingen untergeben, übrigens aber zu der von ihm gegründeten Kirche zu Happerschoss eingepfarrt worden.

308.) 1130

Erzbischof Friedrich I. von Cöln erwirbt die Abtei Steinfeld den bei derselben gelegenen Fronhof, welchen er von dem Herzog Walram von Limburg eingetauscht, gegen eine Rente aus den abteilichen Gefällen zu Zinscheid, Bennenberg, Winten. Und teilt sodann der Kapelle bei dem Schloss Reifferscheid, die er zur Pfarrkirche erhebt, einen Sprengel von dem Bach Waldvussem bis zu dessen Ausfluss in die Urft zu. *(Aus den Handschriften des Capitulars zu Klosterrath, **Ernst**, welchem von dem Abt zu Steinfeld eine aus dem Original entnommene Abschrift dieser und der*

folgenden Urkunden Nr. 435 und 439 mitgeteilt worden, und abgedruckt in v. Ledebur, Allgemeines Archiv VIII. 161-165)

309.) 1130

Aufzeichnung der Gerechtsame eines dem Adelbertstift zu Aachen geschenkten Gutes zu Baesweiler.

310.) 02.05.1131

König Lothar der Sachse bestätigt der Abtei Siegburg die ihrem Hof Pier zustehenden, von Alverada, Gräfin von Cuych, bestrittenen Gerechtsame in dem Wald Osning. (Der Abtei Brauweiler, welche wegen ihres Hofes zu Pier zu dem Wald Osning genau so wie Siegburg berechtigt war, wurde von König Lothar am nämlichen Orte und Tage eine wörtlich mit der vorstehenden übereinstimmende Urkunde ausgestellt, worin die Zeugen, wie folgt, genannt werden: Dux Walrauen; Comes Gerhardus de gulechen; Comes Gerhardus de hostat; Gerhardus de mulenarca; Teodericus de duren, et fratres eius; Ministeriales s. Petri; Almarus; Heinricus; Cunradus aduocatus; Heinricus aduocatus noster; Luthewicus de pirna; Adelbero; Philippus de verkene)

311.) 1131

Bischof Andreas von Utrecht bekundet, dass er zur Zeit, als er die Propstei zu Emmerich in Händen gehabt, der Kirche zu Düven die Pfarreigenschaft, unabhängig von der Kirche zu Grossen, beigelegt habe.

312.) 1131

Abt Gerhard von St. Pantaleon zu Cöln bekundet die mit dem Vogt zu Angelsdorf, in Betreff der zu dem abteilichen Hof Brockendorf erworbenen vogteilichen Grundstück, getroffene Übereinkunft. (Herhard wird Abt 1123, und Erzbischof Friedrich I. stirbt 1131)

313.) 18.03.1132

König Lothar der Sachse bestätigt der Abtei Pantaleon den Besitz mehrerer Weinbergstücke zu Camb, welche sein Ministerial Rorich von Boppard, der sich mit seinem Sohn in die Abtei aufnehmen lassen, derselben geschenkt. (Mit dem Monogramm und dem Siegel Lothars, jedoch ohne Signum und Recognition, welche Formeln auch den Urkunden Nr. 304 und 306 fehlen. In der vorliegenden befremdet aber ein anderer Umstand, Lothar wird nämlich im Eingang Kaiser, im Text und Schluss aber König genannt. Die Daten des letzteren stimmen richtig zusammen. Die Kaiserkrönung hatte noch nicht Statt gehabt. Da nun die Urkunde im Übrigen ganz unverdächtig ist, so geben wir der Vermutung Raum, dass sie, als Lothar am 18.03.1132 zu Cöln die Schenkung bestätigte, entworfen worden, dass aber ihre förmliche Vollziehung nur erst nach der Kaiserkrönung (04.06.1133) geschehen, wobei die Eingangsformel bis imperator augustus einschliesslich, welche die erste Zeile in gedrängter Schrift ausmacht, und das Siegel angefügt worden, während man an dem Schluss keinen Anstoss fand, da es Actum, nicht Datum heisst. An mehreren Urkunden unterscheiden sich Eingangsformel und Datum von dem übrigen Text durch andere Tinte und liefern den Beweis, dass sie nur erst bei der Vollziehung hinzu gefügt wurden)

314.) 1132

Erzbischof Bruno II. von Cöln schlichtet den alten zwischen dem Cassiusstift zu Bonn und der Abtei Siegburg, in Betreff der Kirchen zu Hennef und Ober-Pleis noch schwebenden Streit dahin, dass dem Stift zusätzlich zu dem früheren Tauschobjekt sechzig Mark und ein Mansus zu Rommersdorf von der Abtei übergeben werden sollen.

315.) 1133

Walram, Herzog von Lothringen schenkt der Abtei Burtscheid verschiedene Hörige zu Baelen und Mechelen, mit deren jährlichen Kopfzins die nächtliche Beleuchtung des abteilichen Krankenhauses bestritten werden soll.

316.) 1133

Abt Bertolf von Brauweiler verordnet die Haltung eines Jahresgedächtnisses für den Ministerial Berenger und dessen Familie, der, um einem Grundstück in dem abteilichen Dorfe Sintheren, worauf er ein Haus erbaut, das Recht zu Wald und Weide zu verschaffen, der Abtei eine Wohnstätte zu Dansweiler zinspflichtig gemacht.

317.) 1126-1133

Abt Bernhard von Werden verleiht einem gewissen Heinrich die abteilichen Grundstücke zu Holthausen oder Engsternstein gegen die Verpflichtung, einem Abt zu Werden jährlich auf seiner

Reise nach Helmstädt und zurück, sowie dessen hin und hergehenden Boten freien Aufenthalt zu gewähren, auch einen etwa dort zum Messlesen bestellten Geistlichen zu verpflegen. *(Nach den Ermittlungen von Overham war Bernhard während dieses Zeitraums Abt von Werden)*

318.) 18.07.1134

Erzbischof Bruno II. von Cöln bekundet, dass Graf Hermann von Sassenberg, ermuntert von dem Erzbischof Anno II. von Cöln, zur Stiftung des Machabeer-Klosters daselbst bei der Eigelspforte sein Gut zu Mondorf geschenkt und dass dessen Enkel und Erbe, Graf Adolph, mit seiner Gemahlin Margaretha, dies nunmehr bestätigt habe.

319.) 05.08.1134

Erzbischof Bruno II. von Cöln bestätigt die Stiftung der Abtei Knechtsteden, wozu der Domdechant Hugo den gleichnamigen Fronhof geschenkt, legt der dortigen Kirche rücksichtlich der Bewohner der Rottländerei die Pfarreigenschaft bei, und ordnet mit Zustimmung des Konvents, dem das desfällige Wahlrecht zustehen soll, Gerarden von Hochstaden zum Vogt an. *(Aus dem Cartular der Abtei)*

320.) 05.12.1135

Erzbischof Bruno II. von Cöln bestätigt auf Anordnung des Abtes Walter zu Gladbach, welcher auf den abteilichen Besitzungen das Mannskloster zu Weiler und das Kloster (später Abtei) Neuwerk gestiftet und letzteres mit Zehnten zu Hardt und Dülken ausgestattet. *(Aus dem Transsumt des Erzbischofs Ferdinand von Cöln vom 12.03.1614, wo selbst der in der Urkunde bezeichnete Zehnte «die Zehntgerechtigkeit zu Dülken» genannt wird. Ein Papelerhof und eine Dorfschaft Markenstein gibt es noch in dortiger Gegend. Herde ist das jetzige Dorf Hardt im Kreis Gladbach, wo selbst der Hof Rarleide, später der Kuhlenhof am Rarlinden)*

321.) 1135

Erzbischof Bruno II. von Cöln dotiert den von ihm in dem Portikus der Ursulakirche daselbst geweihten Altar mit Renten zu Gräfrath und Wevelinghoven, und aus drei Kammern und einem Haus zu Cöln.

322.) 1135

Erzbischof Bruno II. von Cöln bekundet, dass unter seinem Vorgänger Friedrich, Regenbolt und Wezelo die auf ihrem Eigentum erbaute Kirche bei Weiler nebst Zehnten und Land dem Cunibertstift geschenkt, und dass der Canonich Berenger nebst seinen Miterben die Schenkung bestätigt und derselben Land zu Weiler und Müllfurth zugefügt habe. *(Nach späteren Urkunden des Stifts lag die, den Heiligen Cosmas und Damianus geweihte Kirche zu «Wilre uff dem Greesberg». Zu dem Cölnischen Amt Hülchrath gehörte der Dingstuhl Griessberg, welcher aus den Orten Esch, Pesch, Auweiler, Weiler, Longerich, Merkenich, Füligen und Rheinkassel bestand. Der Dingstuhl oder das Gericht Griessberg führte seine Benennung nach einem erhöhten Platz auf der Fülinger Heide fort, und man wird vergeblich einen bewohnten Ort jenes Namens suchen. Aus der alten Sitte, die Volksgerichte im Freien auf einer erhabenen Stelle abzuhalten, sind uns die Gerichtsbezirke «auf dem Achivelberg» und auf der «Kempener Heide» bei Zülpich, «in der Hagen» bei Heinsberg, «in der Brügggen» bei Ratingen usw. übrig geblieben. --- Das in der Urkunde genannte Weiler liegt im Kirchspiel Esch)*

323) 1135

Erzbischof Bruno II. von Cöln bekundet, dass Herzog Walram von Limburg (genannt Paganus) zu den Reliquien des heiligen Cunibert eine Hörige mit ihren Kindern als Wachszinsige geschenkt habe.

324.) 1136

Erzbischof Bruno II. von Cöln bestätigt die von einem Ministerial des Herzogs Walram (von Limburg) mit dessen Zustimmung der Abtei Siegburg, als Profess daselbst gemachte Schenkung eines Gutes zu Irresheim, sowie eine Schenkung von Länderei mit Hörigen durch die Matrone Seburg von Büdesheim.

325.) 23.12.1136

Papst Innocenz II. setzt die Zahl der Klosterjungfrauen zu Neuwerk einschliesslich der Meisterin, nach dem Ermessen des Erzbischofs von Cöln, auf 24 fest. *(Aus dem Cartular des Klosters)*

326.) 08.04.1138

König Conrad III. bestätigt dem Abt von Burtscheid Unmittelbarkeit und das Ehrenrecht, den König zu Aachen zu empfangen und zu geleiten und sein Tischgenosse zu sein. Er erhöht sodann den

abteilichen Anteil an dem Zoll zu Aachen auf drei Pfund, lässt sich dagegen von der Abtei den Hof Wiel abtreten. (Vergleiche Nr. 166)

327.) 10.04.1138

König Conrad III. stellt dem Marienstift zu Aachen das Gut Walhorn zurück und bestätigt demselben die Advocatie über diesen und die beiden Orte Lonzen und Manderfeld. (Die Stelle wo der Name des Erzkanzlers stehen sollte, ist offen gelassen)

328.) 1138

Erzbischof Arnold I. von Cöln bezeugt, dass Theoderich von Uift und dessen Gattin auf den Fall ihres kinderlosen Todes, den Hof Götterwick der Abtei Camp geschenkt und dass deren Treuhänder denselben nun überantwortet haben.

329.) 1138

Erzbischof Arnold I. von Cöln verleiht der Abtei Brauweiler den Zehnten der in den Waldungen des Brauweiler Bannbezirkes entstehenden Rottungen, womit er sich ein Anniversar stiftet.

330.) (1139)

Erzbischof Arnold I. von Cöln bestätigt der Abtei Altenberg den ihr von seinem Vorgänger Bruno II. geschenkten Weinberg zu Bacharach und den von ihrem ersten Abt Berno erworbenen Hof zu Bochheim, welchem er einen halben Weinberg zu Rheins, ein Grundstück zu Blatzheim, ein Allode in Westphalen und die jährliche von einem Erzbischof zu spendenden 20 Mark hinzugefügt. (In der nachfolgenden Urkunde des Papstes Innocenz II. von dem 26.02.1139 wird der Abtei der Besitz derjenigen Güter bestätigt, welche Erzbischof Arnold hier daselbst schenkt. --- Auf der Rückseite dieser als Stiftungs-Denkmal geltenden Urkunde findet sich folgende Nachricht von gleichzeitiger Hand: hoc templum dedicatum est ad'honorem et gloriam domini die nostri iesu christi eiusque sanctissime denitricis perpetue uirginis marie. Aliorumque sanctorum quorum nomina et reliquie in presenti loco habentur. Anno ab incarnatione domini M.C.XLV. Epactis XXV. concurrentibus. VII. indictione. VIII. id est octauo anno septuagesime septime indictionis. Ab arnoldo coloniensi archiepiscopo. VII. idus nouembris feliciter. Anno ab incarnatione domini M.C.XXXIII. indictione undecima Epacta XII. Concurrente VI. huius ecclesie conuentus deueniens a Morimundo in loca hec octauo kal. Septembris Genesisii mart. Cepit hic habitare. Feliciter. Eclipsi solis eo anno existente))

331.) 26.02.1139

Papst Innocenz II. nimmt die Abtei Altenberg in den Schutz des Römischen Stuhls und bestätigt derselben ihre Besitzungen und die eingeführten Zisterzienser Ordensregel. (Vergleiche die vorhergehende Urkunde. --- Treuensthorp = Dransdorf)

332.) 16.04.1139

Papst Innocenz II. bestätigt der Abtei Camp, ihre Besitzungen zu Gommershoven, Hönnepel und Götterswick, den eingeführten Zisterzienser-Orden, die Exemtion des Klosterorts von der weltlichen und bischöflichen Untergebenheit und die Zehntfreiheit.

333.) 1139

Erzbischof Arnold I. von Cöln beurkundet und bestätigt die von dem Edelherrn Gerard von Hochstaden auf dessen Allode gestiftete, von seinem Vorgänger Bruno II. instituierte Collegiatkirche und später Abtei Hamborn und deren Besitzungen. (Aus dem Transsumt der Schöffen zu Duisburg von dem 10.08.1584. --- Papst Adrian IV. bestätigte 1158, und Erzbischof Philipp 1173, fast mit den nämlichen Worten, die Stiftung, daher wir von einem nochmaligen Abdruck dieser beiden, zuerst in den Annales Praemonstrat. edierten und daraus in [Borheck](#), Bibliothek für die Geschichte, und zuletzt in [Binterim und Mooren](#), die alte und neue Erzdiözese Cöln, III. 133. 142, mit allen Lesefehlern wieder aufgenommenen Urkunden umso mehr Umgang nehmen, als wir die primitive in richtigem Texte zu liefern im Stand sind, von jenen beiden aber weder Urschrift noch getreue Abschrift vorhanden ist. --- Die genannten Orte liegen meistens in dem alten Land Dinslaken, in den Kirchspielen Hamborn, Walsum, Beck. Es waren damals zum Teil einzelne Höfe, welche jetzt mit grösseren Ortschaften verbunden, in den neuesten Ortschaftsverzeichnissen vergeblich gesucht werden. Ältere Register geben darüber folgende Auskunft. Rimisberg, Gehöfte Roesberg bei Beck; Bruckhausen; Höfe Elp in der Bauerschaft Altenrade; Horst in der Bauerschaft Schmitzhorst; es gibt mehrere Höfe Lohe in der Bauerschaft Marxlohe, jetzt Marxloch; Möllen; Sutteresfort, In-gen-Vurth; Wittfeld; Vörde; Holthausen; Gehöfte Apdelo im Kirchspiel Hamborn; Collmann, Hof im Kirchspiel Beck; Urlouchen, später Orlsum, jetzt Alsum; Laar gegen Homberg; Hof Hülsdunk im Kirchspiel Vörde; Caslo, Kasseler Feld; Hof Barnscheid im Kirchspiel Hiesfeld; Sterkrade; Hof Bienen im Kirchspiel Walsum; Bauerschaft Wehoven; die Emscher)

334.) 1139

Erzbischof Arnold I. von Cöln bekundet, dass die Abtei Siegburg von Rücker zu Wied ein Gut zu Gimnich eingetauscht und die dem kölnischen Ministerial Acelin verliehene Vogtei nebst dessen und seiner Freunde Besitzungen zum Gimnich angekauft, die weiteren Ansprüche desselben aber mit einem Beneficium zu Grüten und Gimnich abgefunden habe.

335.) 1139

Erzbischof Arnold I. von Cöln verleiht dem Severinstift daselbst die Decanie im Mühlgau. *(Aus dem Cartular des Stifts)*

336.) 1139

Erzbischof Arnold I. von Cöln bestätigt die Stiftung der Siegburger Propstei auf dem Apollinaris-Berg zu Remagen. *(Der weitere Text stimmt mit der Urkunde Nr. 284 genau überein)*

337.) 1139

Erzbischof Arnold I. von Cöln bekundet und bestätigt dem Frauenkloster zu Königsdorf den Erwerb von Grundstücken zu Conraderhof, und den Besitz anderer in der Villa Bungard. *(Auf der Rückseite der Urkunde bemerkte eine alte Hand: van dem Conraide; es ist Conraderhof in der Pfarre Fischenich. --- In späterer Zeit hat das Kloster nichts daselbst besessen)*

338.) 1139

Erzbischof Arnold I. von Cöln bestätigt der Abtei Pantaleon daselbst den Besitz eines Gutes zu Mülheim, nachdem die oft wiederholten Erbensprüche eines Dritten beseitigt worden.

339.) 28.04.1140

König Conrad III. nimmt das Stift Kaiserswerth in seinen Schutz, bestätigt dessen Immunitäten und Besitzungen, im Besonderen dessen Beholzungsrecht in dem Aap-Forst und die Gefälle an Schweinegeld und Lein.

340.) 1140 (im Mai)

König Conrad III. bestätigt der Siegburger Propstei Hirzenach den Noval-Zehnten des Hochwaldes und die Schenkungen des Arnold von Boppard und des Embrico von Bornhoven.

341.) 1140

Erzbischof Arnold I. von Cöln bestimmt das Verhältnis der Propstei Zülpich zur Abtei Siegburg und zum Pfarrgeistlichen in der propsteilichen Kirche, und bestätigt deren Besitzungen, die er ausführlich aufzählt. *(Die nachfolgenden Orte heissen jetzt: Heimbach, Uelpenich, Dirlau, Guntersdorf, Hoven, Füssenich, Langendorf, Baal, Blatten, Dollendorf, Ersdorf, Roggendorf, Vernich, Erp, Miel, Wissen, Irresheim, Hergarten, Trippelsdorf, Waldorf, Scheven, Kempen, Bessenich, Rovenich, Lövenich)*

342.) 1140

Erzbischof Arnold I. von Cöln gibt der Abtei Brauweiler ein Haus und einem unbebauten Berggrundstück an der Mosel, zur Anlage eines Weinberges, und erhält dagegen zehn kleine Weingartenstücke zu Senheim. *(Die angegebene Indiction weist auf das Jahr 1140, die Jahre des Papstes aber fallen in den Anfang des Jahres 1143)*

343.) 14.09.1141

König Conrad III. bestätigt der Abtei Brauweiler die Gerechtsame ihres Hofes Pier zu dem Wald Osnink, gegen die erhobenen Einsprüche des Grafen Adelbert von Nörvenich. *(Vergleiche Nr. 310)*

344.) 1141

Abt Gerard von St. Pantaleon zu Cöln erleichtert den Stand der zu den abteilichen Höfen zu Niederembt und Esch vollschuldigen Hörigen, indem er sie für die Zukunft zu Kopfzins und Kurmede verpflichtet; und erwirbt mit dem von jenen empfangenen Löseschilling ein Gut zu Desdorf.

345.) 12.06.1142

Papst Innocenz II. nimmt das Kloster auf dem Stromberg (später Abtei Heisterbach) in seinen Schutz, demselben den Rottzehnten des Berges und in der Mark Königswinter, sowie alles das, was Erzbischof Arnold von Cöln ihm verliehen, bestätigend; und erteilt ihm das Recht einen Vogt zu wählen und Beerdigungen daselbst zu gewähren.

346.) 13.06.1142

Die Aebtissin Irmentrud von Essen bekundet, wie verschiedene Ministerialen ihrer Kirche, welchen aus freundschaftlichem Zutrauen Wohnungen in dem Immunitätsbezirk bewilligt wurden, später ein Recht dazu sich angemasst, jetzt aber mittels richterlichen Spruchs und Vergleichs, derselben entsetzt worden.

347.) 1142

Erzbischof Arnold I. von Cöln zieht sechs Häuser der Stiftskirche zu Essen, welche von Ministerialen derselben mit Gewalt im Besitz gehalten worden, zum Kloster wieder ein. *(Vergleiche die vorhergehende Urkunde)*

348.) 19.02.1143

Papst Coelestin II. bestätigt dem Kloster auf dem Stromberg (Abtei Heisterbach) seine Besitzungen, im Besonderen den Hof zu Stenzelberg und zu Meckenheim, und die mit dem Vogt getroffene Übereinkunft; und fügt zu den früheren Privilegien die Erlaubnis hinzu, bei allgemeinem Interdikt stille Gottesfeier zu halten. *(Vergleiche Nr. 345)*

349.) 05.03.1143

Erzbischof Arnold I. von Cöln veranlasst und bestätigt, auf die Klage der Abtei Pantaleon über ihren Vogt Christian von Wevelinkhoven, ein Weistum der Vogtsgefälle von den Höfen Oberembt, Esch und Süchteln.

350.) 1144

König Conrad III. bestätigt die Freiheiten und Besitzungen des Frauenstifts Vilich. *Die genannten Orte sind, soviel es sich aus den Stiftregistern ermitteln lässt: Königswinter, Ober- und Nieder-Dollendorf, Oberkassel, Küdinghoven, Himmelgeist, Wittlaer, Morp, Bilk, Römershagen, Winterborn, Bergheim)*

351.) 1144

Erzbischof Arnold I. von Cöln bekundet das Entstehen der Siegburger Propstei zu Millen, das gegenseitige Verhältnis des Pfarr- und der Klostergeistlichen und deren Besitzungen. *(Nämlich zu Millen, Brüchelgen, Wehr, Tüdderen, Aldenhof, Hag- und Broch-Sittard. An den übrigen in der Urkunde genannten Orten hatte die Propstei später keine Besitzungen mehr)*

352.) 1144

Erzbischof Arnold I. von Cöln schlichtet den Streit der Abtei Pantaleon wegen der von einem dortigen Bürger Herimann auf dem Grund und in dem Pfarrsprengel der Abtei errichteten Pfarrkirche zum heiligen Mauriz, indem er die Nonnen von der Rheininsel dahin verpflanzt und diese mit ihrer Priorin in geistlichen Dingen dem Abt untergibt, dem auch die Besetzung der Pfarrstelle verbleiben soll.

353.) 1145

König Conrad III. genehmigt nach dem Rat der Fürsten, dass die Bürger von Duisburg um die Pfalz und den Königshof, oder auf dem Markt daselbst, Häuser errichtet, damit der Ort an Hoftagen umso mehr Wohnungen darbiete. *(Das Original ist in dem Stadtarchiv zu Duisburg nicht mehr vorfindlich)*

354.) 1145

Erzbischof Arnold I. von Cöln bekundet, dass Gerhard, Graf von Bonn, der Abtei Siegburg, wohin er als kranker Jüngling sich begeben, die Hälfte seiner Allode zu Eitorf geschenkt habe.

355.) (1138-1146)

Erzbischof Arnold I. von Cöln bestätigt den Tausch, wodurch Godschalk, Bruder des Grafen Gerhard von Loo, der Stiftskirche zu Rees ein Gut zu Menzeln gegen ein anderes abgetreten. *(Die in der Urkunde genannten Zeugen ergeben, dass dieselbe in diesen Zeitraum fällt. --- Der Name Mehla oder Mechla ist im Laufe der Zeit in Meggele, Mengele, Menselen, Menzeln übergegangen)*

356.) 01.04.1147

König Conrad III. bestätigt dem Marienstift zu Aachen ein Allode zu Hohenbusch, welches ein Ministerial des Stifts von einem freien Mann erworben und in dieser Freiheit demselben geschenkt. *Das angegebene Jahr des Reichs und die Indiction weisen zwar auf 1146, doch war Conrad am 01.04.1147 zu Aachen)*

357.) 17.06.1147

Papst Eugen III. bestätigt der Abtei Deutz ihre Besitzungen, unter namentlicher Aufzählung derselben. *(Aus Gelenii farrag, dipl. I. 161. --- Eine gleiche Bestätigungsbulle erteilte Victor IV. d.d. Cremone, V. idus Maii, MCLXI. Und Innocenz III. d.d. Laterani, IIII, nonas Aprilis, MCCVII. Da die Ortsnamen in der Vorstehenden nicht überall richtig erscheinen, so folgen sie hier, wie sie in den jetzt erwähnten Bestätigungsbullen lauten. Ecclesiam in Tuitio, Walde, Burge, Zundorp, Unna, Heringen, Boine, Gladbach, Hillen, Oesteruelde, Marlari, Affelterbach, Burin, Herebedde, Spurchinel, Bottorp, Wenigere, Wattenscheide, Birtine, Hunickirca, Vische, Kersepe, Merlinghusen, Vinderse, Desternich, Eschwilre, Anrade, Burgele, Buheim, Leichlinga et Vene. --- Vergleiche übrigens Nr. 153)*

358.) 17.10.1147

König Conrad III. bestätigt der Abtei Werden ihre Privilegien und im Besonderen das von Kaiser Conrad II. derselben erteilte Ruhr-Beschiffungsrecht, nachdem er durch den abgeordneten Grafen Hermann alle eingelegten Hemmnisse wegräumen lassen.

359.) 1147

Erzbischof Arnold I. von Cöln bekundet, dass sein Anverwandter, Walter von Hengebach, den in Besitz genommenen Rottzehnten im Jülich-Gau, welchen die Erzbischöfe Everger und Heribert der Abtei St. Martin zu Cöln geschenkt, derselben wieder abgestanden habe.

360.) 1144-1147

Erzbischof Arnold I. von Cöln schlichtet den Streit zwischen der Abtei St. Martin und den Bürgern daselbst, welche auf abteilichen Grund ein Hospital gestiftet dahin, dass aus den letzteren ein Verwalter gewählt und von dem Abt in dieses Amt eingeführt werden soll. Er bestimmt sodann die häusliche Verfassung dieser Anstalt. *(Aus dem Cartular der Abtei, genannt das Rote Buch, fol 82. --- Eine Vergleichung der Zeugen ergibt, dass die Urkunde unter Arnold I. in dem angegebenen Zeitraum ausgestellt worden)*

361.) 1147

Erzbischof Arnold I. von Cöln genehmigt, dass Goswin von Randerath, zur Vollführung des Gelübdes eines Zuges in das heilige Land, wozu ihm die Geldmittel fehlten, sein Erbgut zu Dorweiler dem Mariengraden-Stift zu Cöln, welches die Hälfte dieses Gutes schon früher von dessen Grossoheim erworben, für 100 Mark verkauft habe. *(Siehe Nr. 263)*

362.) 1147

Erzbischof Arnold I. von Cöln schenkt der Abtei Werden den Rottzehnten zu Wanheim. *(Aus Gelenii farrag. dipl. IV. 20. --- Im Kirchspiel Friemersheim, also auf der linken Rheinseite, jetzt durch veränderten Rheinlauf auf der rechten)*

363.) 1123-1147

Abt Gerhard von Pantaleon zu Cöln überweist seinem Konvent, zur Aufrechterhaltung der von seinem Vorgänger Humbert eingesetzten Gedächtnisfeier des Erzbischofs Anno, Einkünfte zu Margreten-Herten und Oberembt. *(Gerhard war während dieses Zeitraums Abt zu Pantaleon)*

364.) 1148

Abt Lambert von Werden bekundet, dass er von Heinrich von Caster den Hof Angern vor dem Schöffengericht zu Kreuzberg gekauft habe. *(Ueber die Lage und frühere Bedeutsamkeit von Kreuzberg vergleiche des Herausgebers Archiv für die Geschichte des Niederrheins I. 34)*

365.) 24.08.1149

König Conrad III. bestätigt auf Anordnung des Abtes Cuno von Siegburg wegen der Advocatie über die Propstei Hirzenach, und nimmt diese und ihre Besitzungen in seinen Schutz. *(Die Orte heissen jetzt: Rheinbap, Carbach (wo selbst die Kirche s. Quintini, daher früher Quintinach), Treiss bei Mainz, Weiler, Prat, Oberkester, Lay und Ehrenthal. Bulligesheim ist nicht mehr zu ermitteln)*

366.) 1149

Die Bettziechenweber *(Berufsbezeichnung für Weber von Bettzeug, dem Ziechen (Laken))* zu Cöln schliessen eine Bruderschaft oder Zunft, welcher ein Jeder von diesem Gewerbe im Umfang der Stadt jetzt und künftig beitreten muss. Sie legen zugleich, aus Mitteln ihrer Innung, den Markt-Standplatz der Leinweber trocken, weswegen derselbe beiden Gewerben gemeinsam bleiben soll. *(Aus dem Original in dem Stadtarchiv zu Cöln. Später gab es nur Eine Leinweberzunft. Der bekannte Verbundbrief vom Jahre 1396, Cöln Magna Carta, enthält die Stelle: Wir van den Zeychenweveren mit dem ampte Dechlachweveren und Lynenweveren zo uns verbunden under uns eynen eirbaren Mann)*

und Burger zu Raide neymen und kiesen solen. --- (scilicet culcitrarum puluinarium = Im Original stehen diese drei Wörter in kleinerer Schrift als Erläuterung über «tesxtorici». --- Auch die hier zwischen (sporger) folgenden Nebenbezeichnungen stehen im Original über dem Namen)

367.) 1149

Abt Geldorf von Brauweiler bestätigt die von dem Abt Bertolf angeordnete Verteilung des Sallandes des Hofes Kaifenheim unter die Hofeshörigen.

368.) 1150

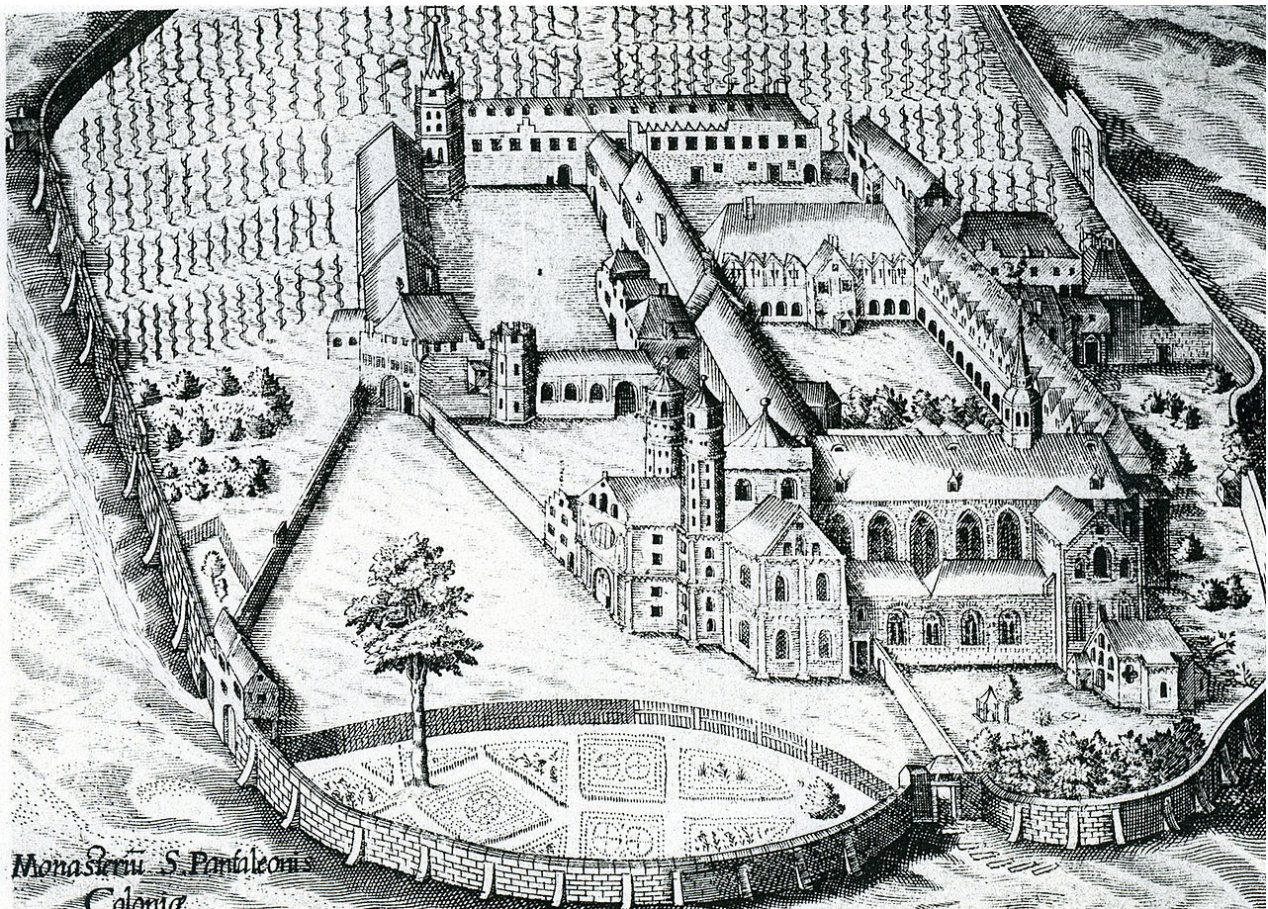
Abt Lambert von Werden erwirbt von Rurich, einem Edelmann, die Hälfte der Kirche (des Patronats) zu Hohenbodberg und der dazu gehörigen Grundstücke.

369.) 1150

Das Gereonstift zu Cöln überlässt den Rottzehnten zu Giesenkirchen der dortigen Kirche unter der Bedingung, dass die Pfarrgenossen daraus jeder Zeit die Kosten der Herstellung des Daches und oberen Teil der Kirche bestreiten müssen.

370.) (1150)

Abt Nicolaus von Siegburg bekundet, wie die Ansprüche der Kinder des Azelin von Gimnich auf den abteilichen Fronhof daselbst abgefunden worden. (Nicolaus erscheint in diesem Jahr als Abt. Sein Vorgänger Cuno II. lebte noch im August 1149, siehe Nr. 365. Die Urkunde liess sich daher einem früheren Jahre nicht zuteilen, obgleich die Handlung, welche sie bekundet, nach Massgabe der genannten Zeugen, etwa um das Jahr 1135 geschehen)



Abtei St. Pantaleon um 1625